

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

Bitte per Post oder per Fax zurück an ClarCert

ClarCert
- Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateure -
Gartenstraße 24

89231 Neu-Ulm

Zentrum:

Ansprechpartner:

Nachmeldung als

Hauptoperateur

Nachmeldung als

Seniorhauptoperateur

Name nachzumeldender
(Senior-) Hauptoperateur:

Gemäß Erhebungsbogen (Kapitel 2.2.3) können (Senior-)Hauptoperateure nachgemeldet werden. Dies erfolgt zu jeder Zeit außerhalb der Zertifizierungsaudits kostenpflichtig mittels Antragstellung. Bitte reichen Sie hierfür dieses Formblatt mit den auf den Folgeseiten zugehörigen Anlagen ein.

Für die Nachmeldung des Operators trifft folgendes zu (Auswahl durch Ankreuzen, separate Anlage je Nr. (1-4)):

- 1. Die bisherigen operativen Leistungen wurden in Ausbildung am beantragenden Zentrum erbracht (siehe Anlage 1, S. 3).
- 2. Die bisherigen operativen Leistungen wurden nicht innerhalb eines EPZ / EPZmax erbracht (siehe Anlage 2, S. 4).
- 3. Der Operateur wechselt aus einem bereits zertifizierten EPZ / EPZmax (siehe Anlage 3, S. 5)
 ...und war dort bereits registrierter HO / SHO.
 ...und war dort noch nicht als HO / SHO gemeldet.
- 4. Der Operateur war bereits langjährig als HO / SHO am Zentrum in der Endoprothetik tätig und konnte aus schwerwiegenden Gründen (z. B. Auslandstätigkeit, Schwangerschaft, Krankheit) die Mindestfallzahl an endoprothetischen Operationen über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren nicht erbringen (siehe Anlage 4, S. 6).

Für die gewählten Optionen sind jeweils die in der Anlage beschriebenen Nachweise anzugeben und einzureichen.

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

Unabhängig von der oben gewählten Option ist es grundsätzliche Bedingung zur Aufrechterhaltung der EPZ-Zertifizierung, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung zwei vollumfänglich zugelassene HO / SHO am Zentrum operieren (z. B. bei Auslandstätigkeit, Schwangerschaft weiterer Operateure) und alle übrigen Anforderungen des Zentrums erfüllt werden.

Der Antragsteller möchte den oben genannten Operateur zum Senior-/Hauptoperateur nachmelden. Die Unterlagen werden an den Zertifikatserteilungsausschuss weitergeleitet. Der Ausschuss Zertifikatserteilung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen eine vorläufige Entscheidung treffen. Die Nachweise werden im nachfolgenden Audit (ÜA/WA) vor Ort vom Gutachter(-team) geprüft.

Mit den Gebühren in Höhe von 160,- € zzgl. MwSt. pro nachzumeldenden Operateur ist der Antragsteller einverstanden. Die Gebühren sind nach Rechnungsstellung an ClarCert zu überweisen. Die Rechnungsstellung erfolgt vorab der Unterlagenprüfung. Nach Zugang einer positiven Entscheidung ist durch das Zentrum entsprechend der gültigen Gebührenordnung das aktuelle Zertifikat kostenpflichtig zu bestellen.

Gebührenordnung Zertifikate		
DIN A4 Zertifikat:	80,00 €	(≥ 5, dann 50,00 €; ≥ 10, dann 30,00 €)
fremdsprachig:	60,00 €	(beglaubigter Übersetzer, einmalig)
PDF:	140,00 €	
Zertifikate Kooperationspartner (DIN A4):	80,00 €	(≥ 5, dann 50,00 €)

Auf Wunsch können wir Ihnen gegen die oben angeführten Gebühren weitere Möglichkeiten für die Außendarstellung Ihres EndoProthetikZentrums anbieten.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bestellung schriftlich mit (Art und Anzahl).

Datum

Antragsteller (Blockbuchstaben)

Antragsteller (Unterschrift)

Datum

Zentrumsleiter (Blockbuchstaben)

Zentrumsleiter (Unterschrift)

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperator

Anlage 1:

Zulassung als neuer (Senior-) Hauptoperator, die Fallzahlen wurden in Ausbildung am Zentrum erbracht

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Operative Tätigkeit im EPZ seit:

Erfahrungen in der Endprothetik:

Zusatzweiterbildungen:

SOC

SUC

Sonstiges:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Fallzahlnachweis (Vorlage ClarCert): 200 (SHO) bzw. 100 (HO) eigenverantwortlich (als 1. Operator, zwingend erforderliche Assistenz durch (S-)HO) durchgeführte endoprothetische Eingriffe über mindestens 12 und maximal 24 Monate am beantragenden EPZ.
- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operators im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperator

Anlage 2:

Zulassung eines endoprothetisch erfahrenen Operators als neuer (Senior-) Hauptoperator

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Operative Tätigkeit im EPZ seit:

Erfahrungen in der Endoprothetik:

Zusatzweiterbildungen:

SOC

SUC

Sonstiges:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operators im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise
- Fallzahlnachweise (Vorlage ClarCert), Zutreffendes bitte ankreuzen:
 - a) 500 (SHO) bzw. 250 (HO) als 1. Operator durchgeführte endoprothetische Eingriffe über die letzten 5 Jahre:
 - Begleitung der ersten 25 endoprothetischen Eingriffe am EPZ durch einen (S-)HO der zertifizierten Einrichtung in einem Zeitraum von 6 Monaten zur Einarbeitung in die Teamstruktur und die lokalen Besonderheiten des Zentrums
 - b) 1000 (SHO) bzw. 500 (HO) endoprothetische Eingriffe wurden in den letzten 10 Jahren erbracht („Lebensleistung“), hierbei wurde höchstens während der letzten 3 Jahre die Mindestanforderung pro Jahr (100 (SHO), 50 (HO)) unterschritten:
 - Begleitung der ersten 50 endoprothetischen Eingriffe am EPZ durch einen (S-)HO der zertifizierten Einrichtung zur Einarbeitung in die Teamstruktur und die lokalen Besonderheiten des Zentrums.

Für den Nachweis der o.g. Zahlen gilt folgendes:

Eine Darstellung der erbrachten Fallzahlen ist erforderlich. Können Fallzahlen vom vorherigen Arbeitgeber nicht direkt belegt werden, kann in Ausnahmefällen eine Erklärung an Eides statt über die erbrachten Fallzahlen vom ärztlichen Leiter und dem dort zuständigen Verwaltungsleiter/kaufmännischen Leiter des ehemaligen Arbeitgebers als Nachweis vorgelegt werden.

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

Anlage 3:

Wechsel eines Operateurs aus einem bereits zertifizierten EPZ / EPZmax

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- a) Für einen im EndoCert-System zugelassenen (S-)HO, der aus einem zertifizierten EPZ / EPZmax zum Zentrum wechselt, ist die Einreichung einer Stellungnahme zur bisherigen Tätigkeit und zur vorgesehenen Einbindung in das Zentrum neben dem Antragsformular ausreichend, sofern die Fallzahlen des letzten Kalenderjahres des vorherigen Arbeitgebers bei ClarCert vorliegen. Die Zulassung als HO / SHO erfolgt unter der Auflage, dass eine adäquate Einarbeitung in die neuen Zentrumsstrukturen und vorhandenen Implantatsysteme zu gewährleisten ist. Ein aussagekräftiges Einarbeitungskonzept ist in der Stellungnahme aufzuführen.

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Vorheriges zertifiziertes EPZ(max):

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operateurs im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise

- b) Für noch nicht als HO / SHO registrierte Operateure gelten die Punkte 1, 2 und/oder 4.

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

Anlage 4:

Wiedereingliederung nach zeitweiliger Abwesenheit eines (S-)HO

Operateure, die bereits als (S-)HO am EPZ / EPZmax zugelassen und tätig waren und aus schwerwiegenden Gründen (z. B. Auslandstätigkeit, Schwangerschaft, Krankheit) die Mindestfallzahl an endoprothetischen Operationen im letzten (in den letzten beiden/drei) Kalenderjahr(en) nicht erbringen konnten, können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Tätigkeit als (S-)HO im EPZ / EPZmax wieder erlangen:

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Operative Tätigkeit im EPZ seit:

Erfahrungen in der Endoprothetik:

Zusatzweiterbildungen:

SOC

SUC

Sonstiges:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operateurs im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise
- Fallzahlnachweise (Vorlage ClarCert), Zutreffendes bitte ankreuzen:

a) Bei Abwesenheit von 6 Monaten bis zu einem Jahr:
Die ersten 10 Eingriffe sind durch einen (S-)HO zu begleiten.

b) Bei Abwesenheit zwischen einem und zwei Jahren:
Die ersten 20 Eingriffe sind durch einen (S-)HO zu begleiten.

c) Bei Abwesenheit zwischen zwei und drei Jahren:
Die ersten 30 Eingriffe sind durch einen (S-)HO zu begleiten.

d) Bei längerer Abwesenheit gelten die Anforderungen aus Anlage 2, Punkt b des Antrags auf Nachmeldung.